EVB-IT Dienstvertrag

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11005/3011011

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen der

Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen

[redacted]

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber" genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer" genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Durchführung Unicode-Umstellung des SAP-Systems Bremen

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☒ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

☐ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

3.1.1 ☐ Beratung
3.1.2 ☐ Projektleitungsunterstützung
3.1.3 ☐ Schulung
3.1.4 ☐ Einführungsunterstützung
3.1.5 ☐ Betreiberleistungen
3.1.6 ☐ Benutzerunterstützungsleistungen
3.1.7 ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
3.1.8 ☒ sonstige Dienstleistungen: **Gemäß den Anlagen 2 und 3**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____

	Anlage(n) Nr.	

☒ der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Leistungsbeschreibung	Anlage(n) Nr.	2
Ergebnisdokument Analyse FHB	Anlage(n) Nr.	3

☒ folgenden weiteren Dokumenten:

Anlage Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5
Protokoll		4

Es gelten die Dokumente in

☐ obiger Reihenfolge
☒ folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5

3.2.2 ☒ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers sowie des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	**Geplanter Leistungszeitraum**		**Verbindlicher Leistungszeitraum**	
	Beginn	**Ende**	**Beginn**	**Ende**
Gemäß 3.1.8		31.05.2017	20.10.2016	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag	bis	Donnerstag	von	09:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	bis		von	09:00	bis	15:00	Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von					bis		Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 ☒ **Vergütung nach Aufwand**

☒ ohne Obergrenze **für die Pos. 07 - 08.**

☒ mit einer Obergrenze in Höhe von **169.880,00 € für die Pos. 01 - 06.**

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					**Preis innerhalb der Zeiten** gemäß 4.3.
Pos. Nr.	**SAP-Artikel-Nr.**	**Artikelbezeichnung/-code**	**Menge**	**Mengen-einheit**	**Einzelpreis**
01	21010345	Basis [redacted]	[redacted]		
02	21010345	Entwicklung [redacted]			
03	21010345	Schnittstellen [redacted]			
04	21010345	Beratung [redacted]			
05	21010347	Projektleitung [redacted]			
06	21010345	Testkoordination [redacted]			
07	21010345	Fachberater (Mehrbedarf)			
08	21010347	[redacted] Fachberater (Mehrbedarf)			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.

Rechnungsstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt ☒ kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis
☐

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart
☒ gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
☐ anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____ .

5.2 ☐ **Festpreis**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** .

Der **einmalige Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeneinheit	Einzelpreis	Gesamtpreis

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt mit/zum .

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
☐ Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.

☒ Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
☐ Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit [redacted] pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen
(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

_____

_____

6.2 ☐ Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

_____

6.3 ☐ Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 ☐ Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

_____

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

☒ Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [redacted] zu senden.

8.3 Gem. Anlage 2

9 Schlichtungsverfahren

☐ Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2. ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Dieser Vertrag beginnt am 20.10.2016 und endet voraussichtlich am 31.05.2017.

Bremen	, 25.11.2016	Bremen	, 2. 12. 2016
Ort	Datum	Ort	Datum

[redacted]

dataport

Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Durchführung Unicode-Umstellung des SAP-Systems Bremen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:	**Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen** [redacted] **Rudolf-Hilferding-Platz 1** **28195 Bremen**
Rechnungsempfänger:	**Die Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen** [redacted] **Rudolf-Hilferding-Platz 1** **28195 Bremen**

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:	[redacted]
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:	
Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:	

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort , Datum

dataport

Leistungsbeschreibung

Unicode-Umstellung SAP HB

Inhalt

1. Leistungen 3

2. Abgrenzung zwischen Unicode-Umstellung und Umstellung auf DB2 5

3. Leistungsumfang und –zeitraum 5

4. Mitwirkung des Auftraggebers 5

1. Leistungen

Die Art der Leistungen wird in den folgenden Dokumenten beschrieben:

- Analyseergebnis [redacted]
- [redacted] Patch und Unicode_Protokoll

Mitgeltende Unterlagen

- Die Anlage „Analyseergebnis [redacted] ist Bestandteil des Vertrages
  - Abweichend zum Kapitel 5 des Analyseergebnis gilt das Protokoll des Workshops vom 02.06.2016
  - Der Aufbau und die Nutzung eines Sandbox-Systems ist nicht vorgesehen (vgl. Kapitel 6.1 des Analyseergebnis und Protokoll des Workshops vom 02.06.2016)
  - Der Aufbau und die Nutzung eines temporären Systems ist nicht vorgesehen (vgl. Kapitel 6.1 des Analyseergebnis und Protokoll des Workshops vom 02.06.2016)
  - Die Vereinbarung 1.1 aus dem Protokoll des Workshops vom 02.06.2016 ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages:
    - Zusammengefasst ist als Ergebnis des Workshops festzuhalten, dass das Ziel, die Grundlagen für eine Zeit- und Durchführungsplanung zu erarbeiten, erreicht wurde.
      Unicode-Konvertierung: [redacted]
    - Zum Vorgehen der Unicode-Konvertierung wurde sich wie folgt verständigt:
      - Bis zum Projektstart finden interne Vorarbeiten (z.B. Bereinigung nicht mehr benötigter Programm, Vorarbeiten zu angebundenen Fachverfahren und Schnittstellen) statt,
        es werden die vertraglichen Rahmenbedingungen geklärt und das Projekt aufgesetzt (Start ab sofort)
      - Projektstart der Unicode-Konvertierung ist nach dem Patch [redacted]
      - Zunächst erfolgt die Entwicklung (Anpassung der kundeneigenen Programme an Unicode) auf dem [redacted]
      - Danach erfolgt die Unicode-Konvertierung des [redacted] Ab diesem Stichtag gilt ein Entwicklungsstopp auf dem Systemstrang [redacted]
      - Anschließend erfolgen die Unicode-Konvertierung des [redacted] und der Transport der Entwicklungen von [redacted]
      - Dann wird auf [redacted] der Test durchgeführt.
      - Nach erfolgreichem Test erfolgen die Unicode-Konvertierung des [redacted] und die Transporte ins [redacted] Als Wochenende für die Unicode-Konvertierung wurde das Osterwochenende festgelegt (siehe oben).
    - Als erste grobe Zeitplanung ergibt sich daraus:
      - Interne Vorarbeiten (z.B. Bereinigung nicht mehr benötigter Programm, Vorarbeiten zu angebundenen Fachverfahren und Schnittstellen);

Vertragliche Rahmenbedingungen; Projektaufsatz - [redacted]

- Projektstart - [redacted]
- Entwicklung: Anpassung kundeneigener Programme und Schnittstellen - [redacted]
- Basis: Systemkopien, Unicode-Konvertierung [redacted] Transporte nach [redacted]
- Test auf [redacted]
- Produktivsetzung [redacted]

Im Nachgang wurden die im Dokument „Analyseergebnis [redacted] aufgeführten Leistungen überarbeitet und es ergibt sich folgende angepasste Aufwandsmatrix:

[redacted]

Zusätzlich zum den beschriebenen Aufgaben aus dem Dokument [redacted] wünscht die FHB weitere Leistungen:

- Koordinationsleistung Schnittstellen [redacted]
  - Abgleich der Schnittstellenprogramme mit dem Arbeitsvorrat der umzustellenden Programme (vollständig enthalten?)
  - Durchführung und Mitwirkung an der Konzeption der Vorgaben, was an Änderungen in der Schnittstellendateien aus dem Fremdverfahren durchzuführen ist, für jedes einzelne Verfahren, sowohl bei künftigen UC- als auch bei Non-UC-Lieferungen; Adressaten: Alle Schnittstellenverantwortlichen; Zusammenarbeit mit den Entwicklern
  - Entwicklung einer Vorgehensweise (Zeitplan, Umstellungsplan) für die Verfahren, die jetzt Non-UC sind, aber im Zuge unseres Projektes auf UC umstellen wollen; dazu gehört auch Abstimmung über Testvorgehen, Koordination der Testzeiträume etc.
  - Durchführung und Mitwirkung an der Koordination und der Kommunikation mit den einzelnen Schnittstellenverantwortlichen

- Testkoordination
  - Umsetzung der Testpläne und Testpakete im Solution Manager, Erstellung der Testpläne und Pakete und Zuordnung zu Testern, analog zum Projekt Patch (Änderungen an den Testfällen gegenüber dem Patch sind zu erwarten)
  - Testüberwachung während der Testphase, ebenfalls analog zum Projekt Patch 2016
- Beratungsleistung
  - Erstellung einer Anleitung zum Erfassung von Unicodezeichen im SAP-System

2. Abgrenzung zwischen Unicode-Umstellung und Umstellung auf DB2

Dataport stellt im UNICODE-Projekt die Datenbank von [redacted] auf DB 2 um. Dataport stellt den AG von allen mit der DB2-Umstellung zusammenhängenden Kosten frei. Der AN stellt sicher, dass mit dem Aufwand, der ausschließlich durch die Datenbankmigration verursacht wird, nicht das UNICODE-Projekt belastet wird, auch wenn sich der Aufwand beispielsweise durch Fehler in der Datenbank erhöhen sollte. Für darüber hinaus gehende Risiken, die sich nach der Installation verwirklichen und ihre Ursache in Fehlern der Datenbank haben, übernimmt Dataport keine Haftung.

3. Leistungsumfang und –zeitraum

Vertragszeitraum Beginn am [redacted]

- Optional kann die Umstellung des Schulungssystems bis Ende 05/2017 erfolgen

Der Leistungsumfang beträgt geschätzte [redacted] Personentage.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Die vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllt der Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Die FHB liefert das Ergebnis aus der Abfrage der Dienststellen zu den Schnittstellen zeitnah an Dataport
- Nennung eines Ansprechpartners
- Test und Freigabe der Anpassungen
- Rechtzeitige Bereitstellung der für das Projekt notwendigen Informationen

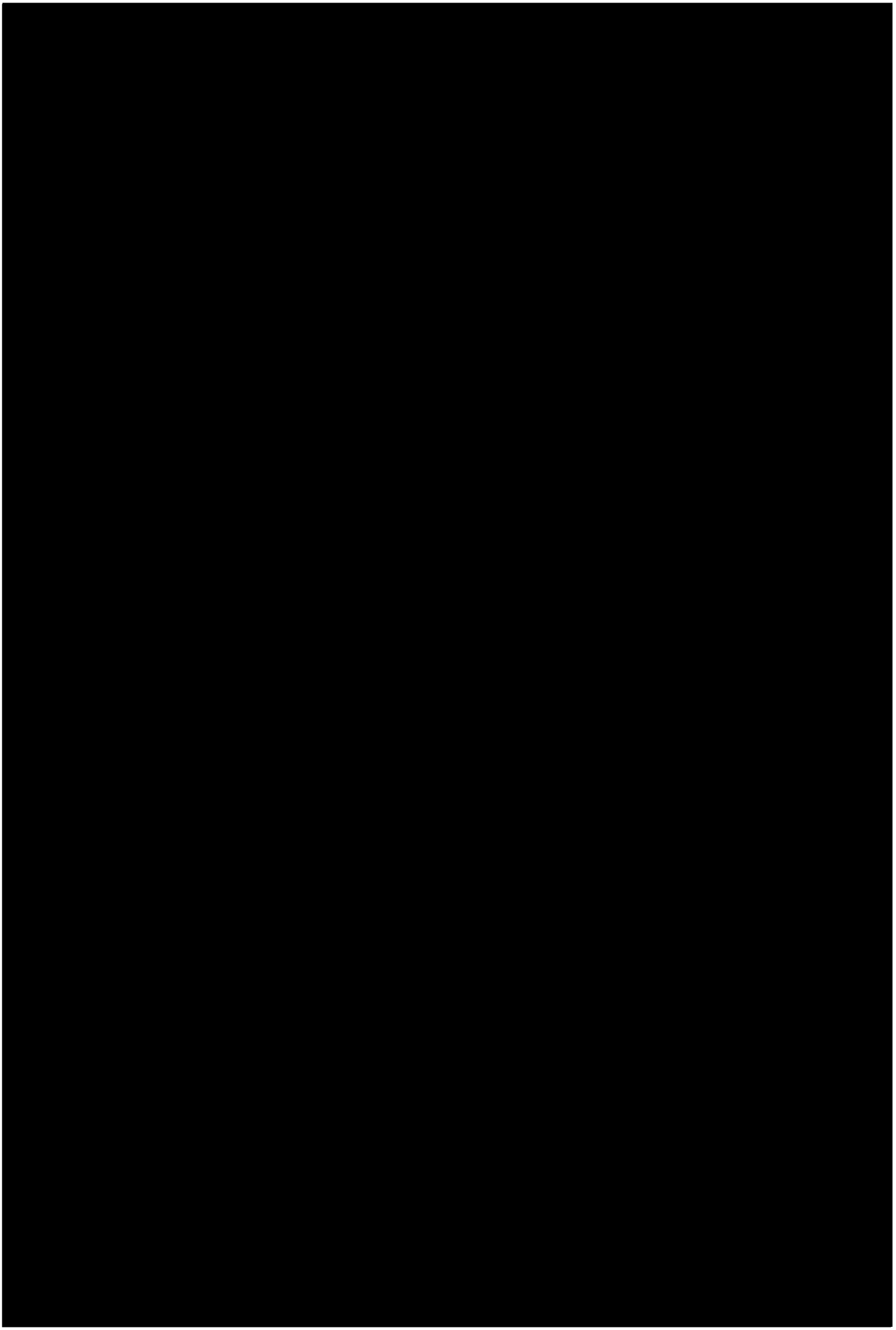

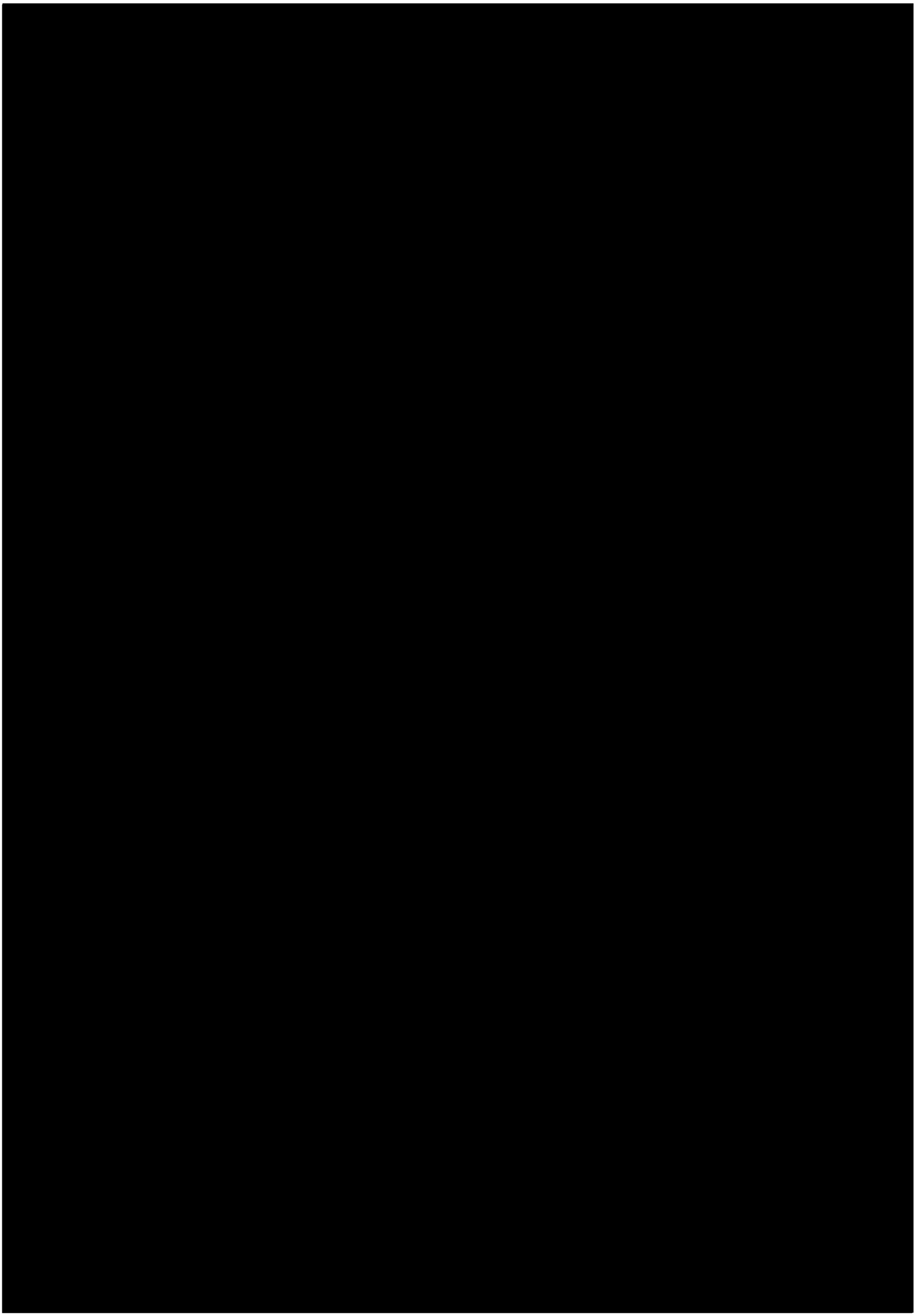

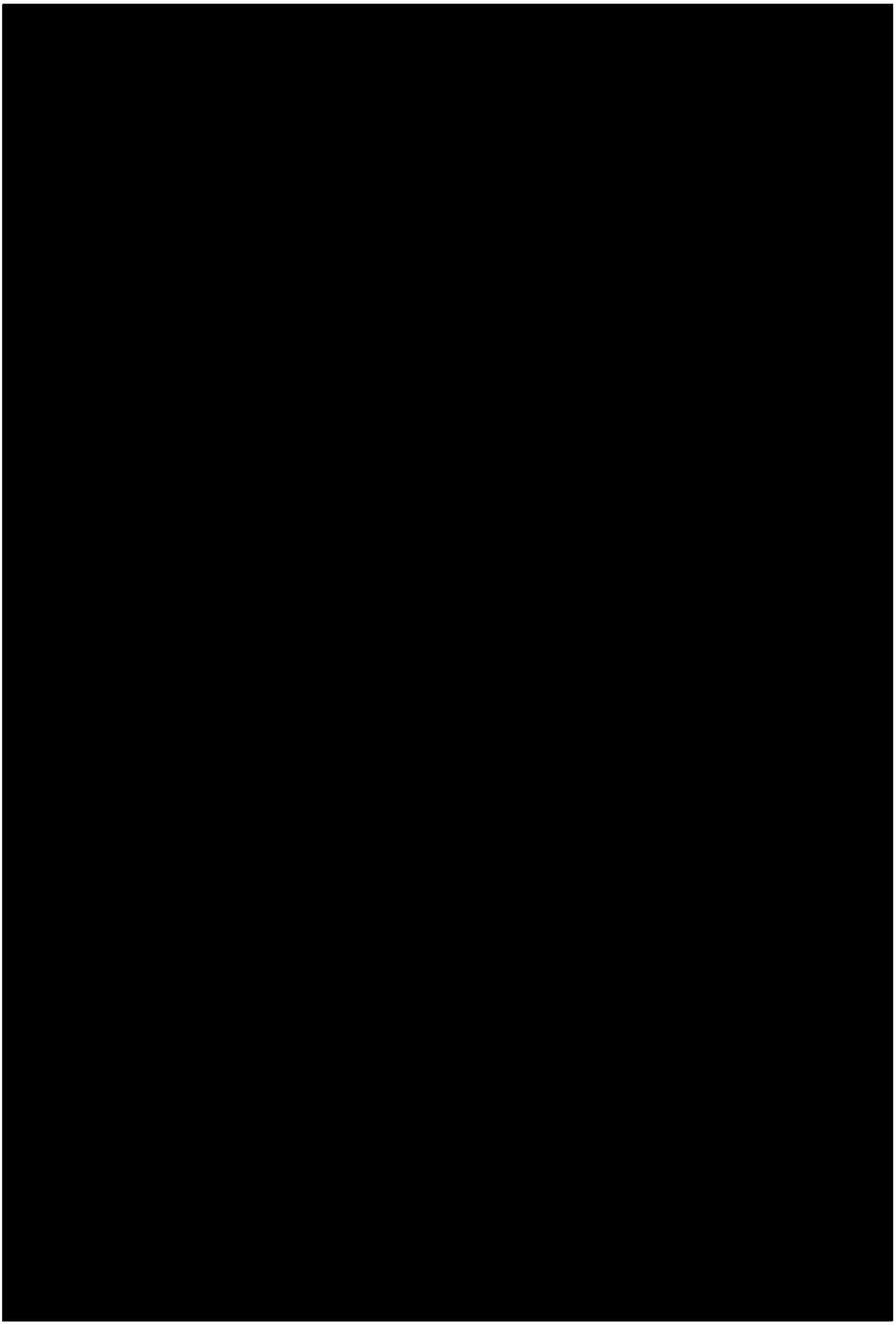

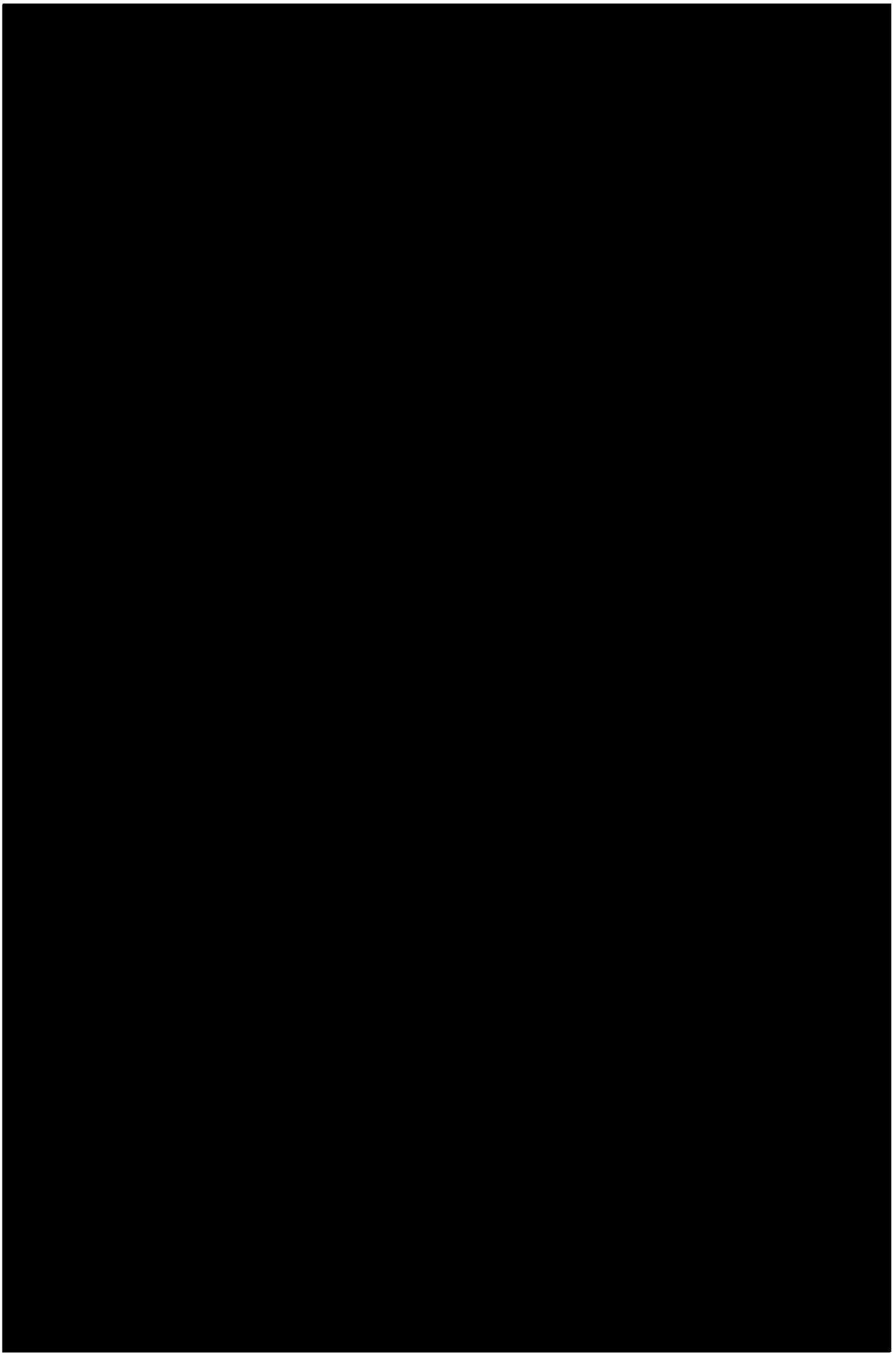

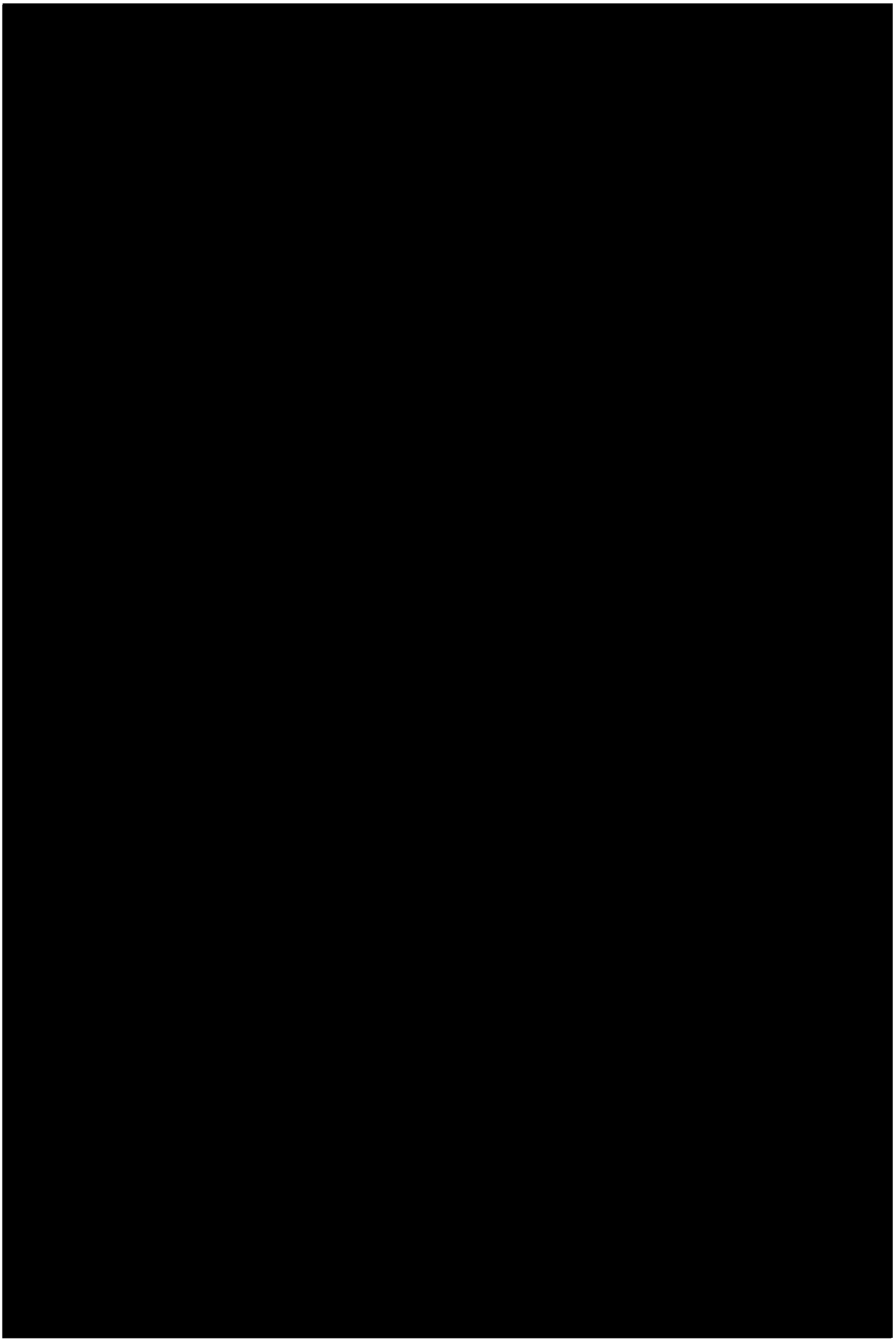

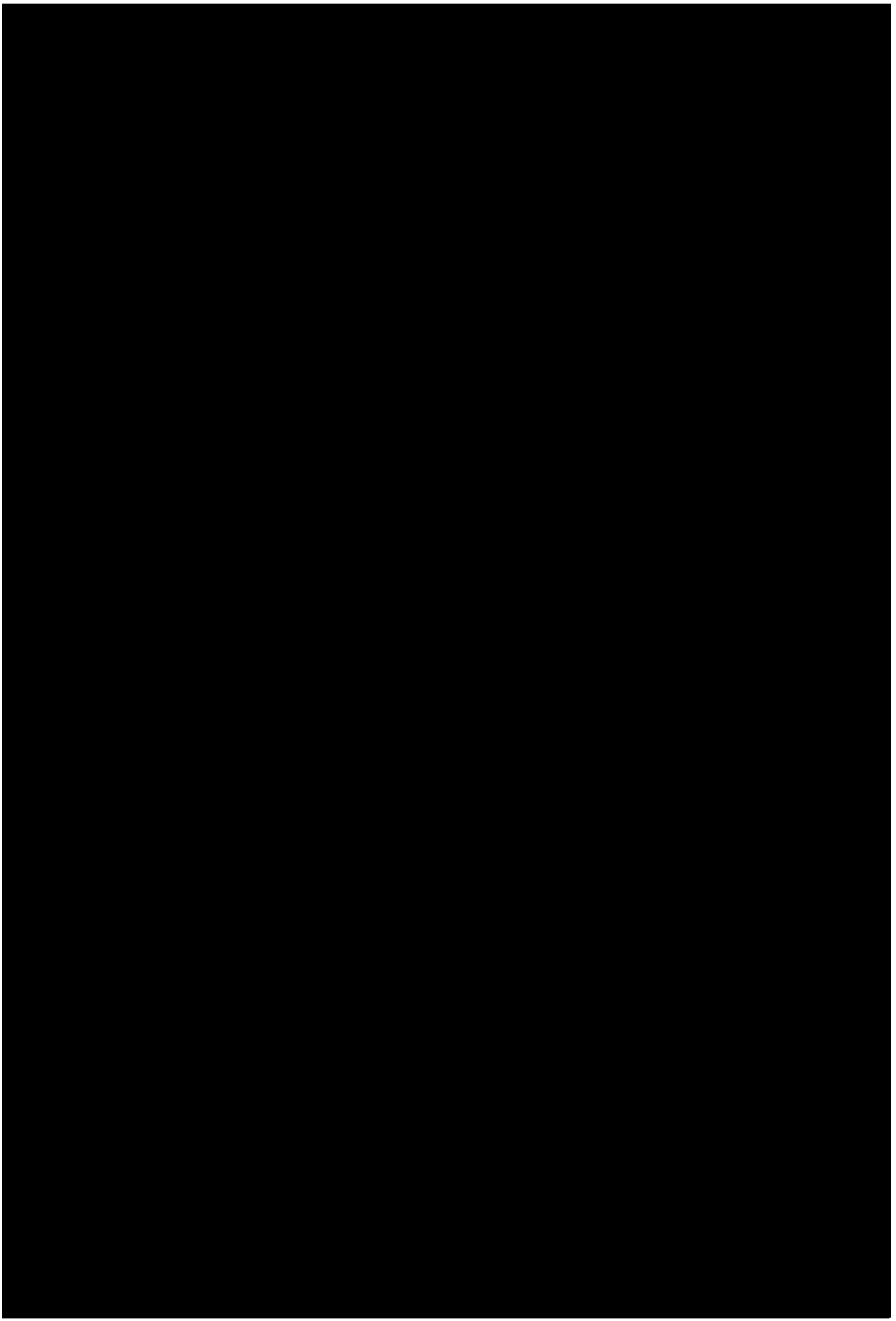

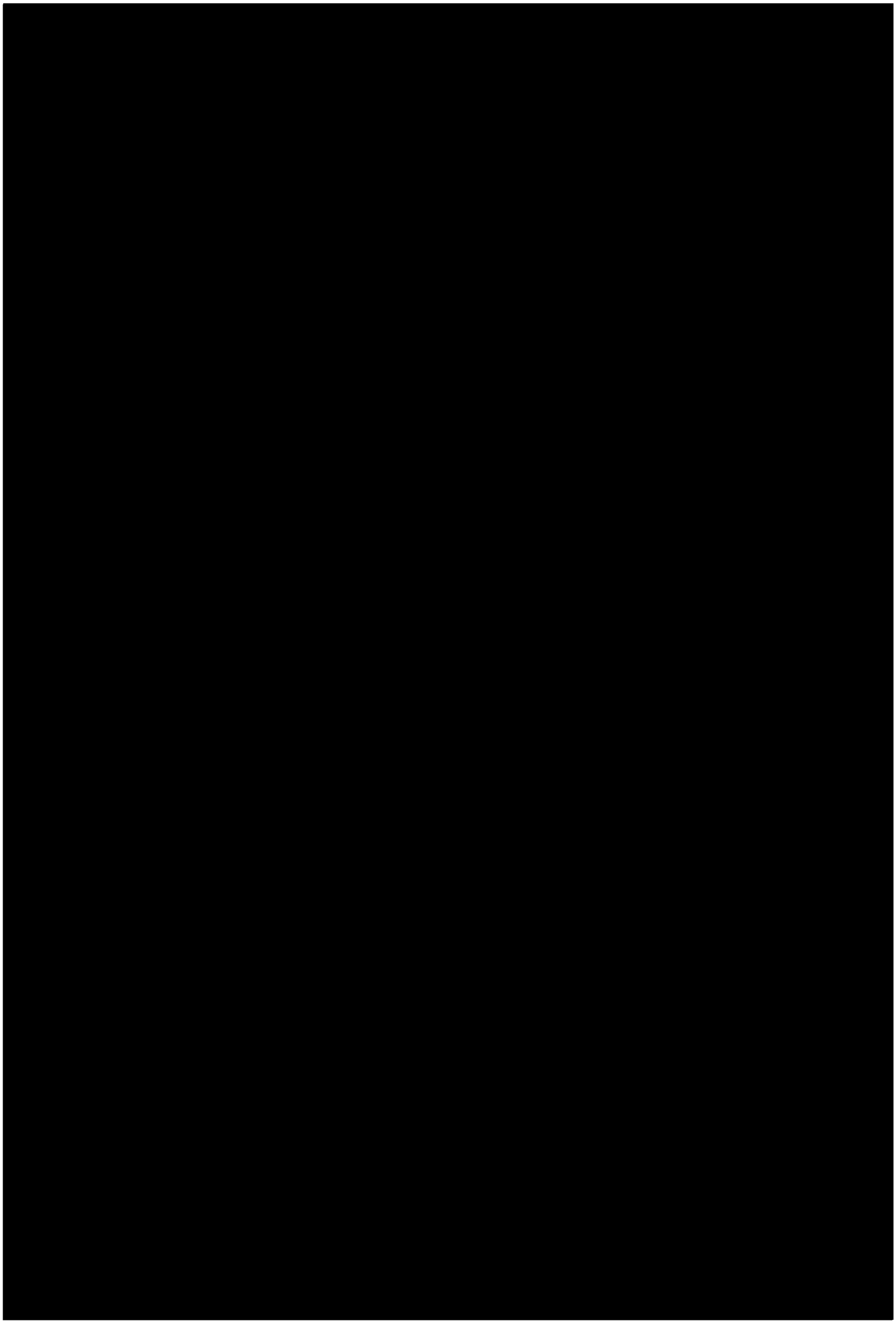

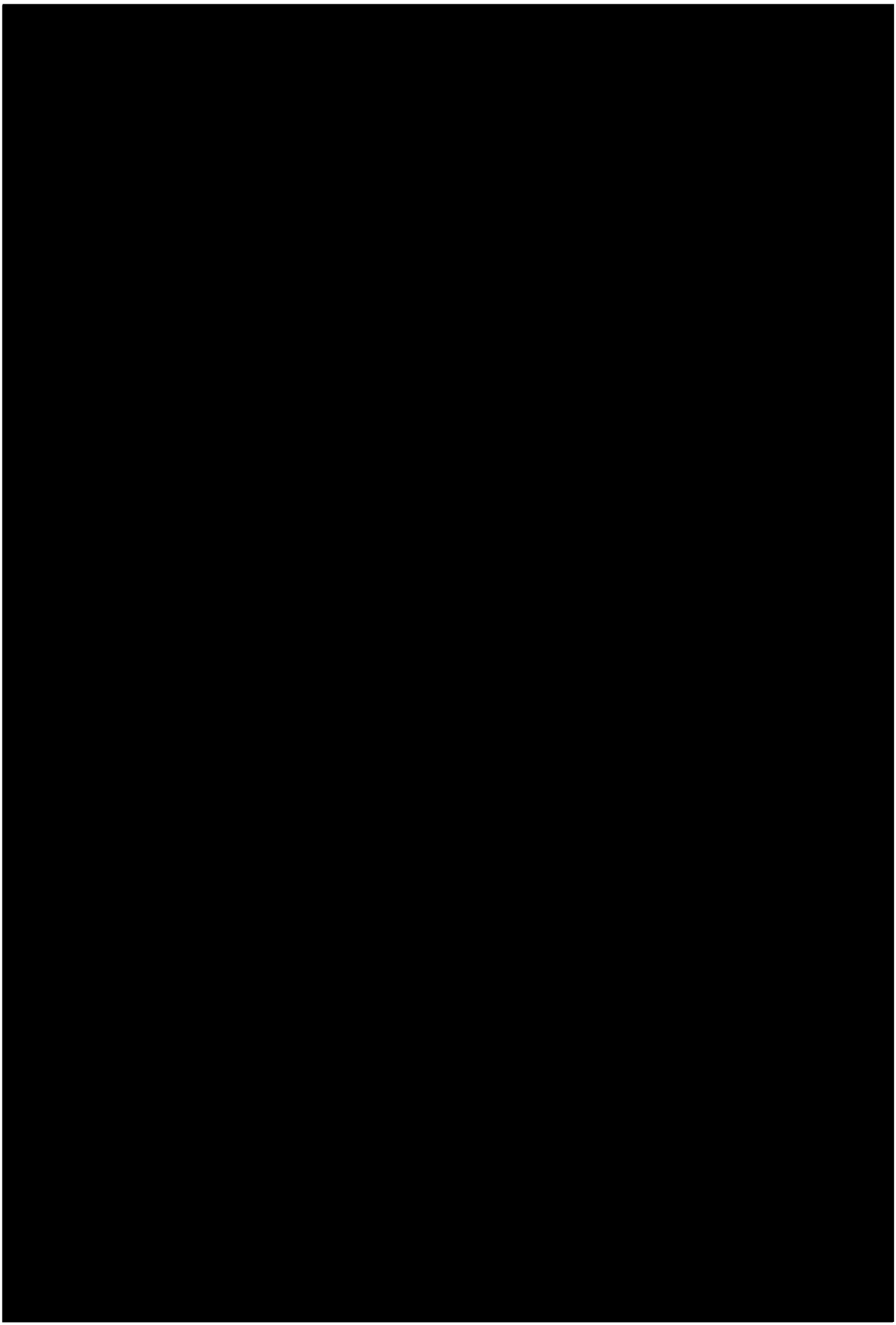

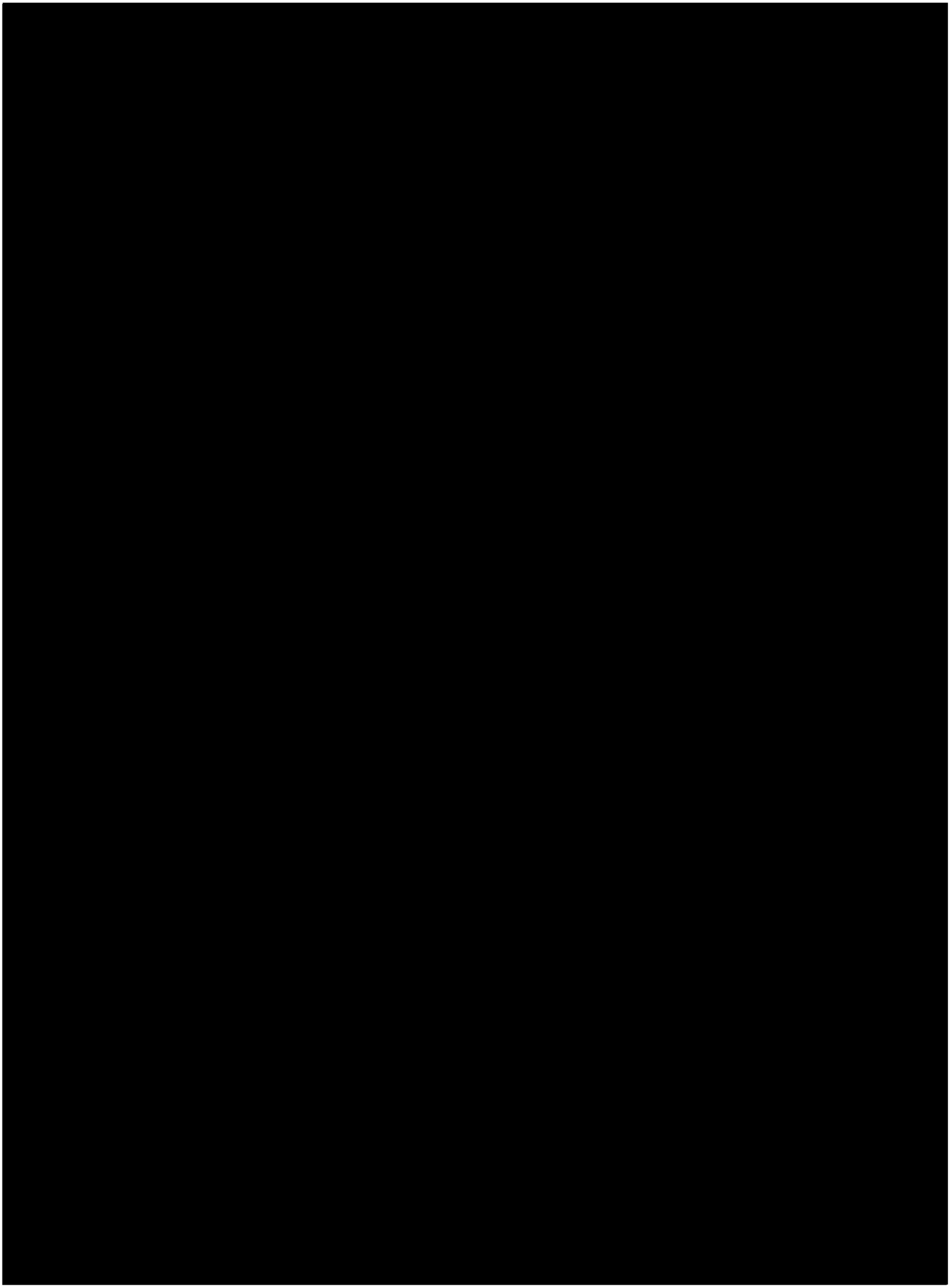

dataport

Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Auftraggeber: **Senatorin für Finanzen**
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftragnehmer: **Dataport AöR**
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: **V11005/ 3011011**

Tag/ Monat	Aufwand in Stunden	Artikelnummer/ Leistungskategorie	Auftragstext (Durchgeführte Leistungen nach Vertrag)	Name der/des Leistenden

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhab von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

Leistung erbracht:

Ort _____ Datum _____
Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Ort _____ Datum _____
Auftraggeber

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

EVB-IT